

Strafprozessvollmacht

Ich erteile hiermit Herrn Rechtsanwalt Frank Georg Osemann
Horneburger Straße 13, 45711 Datteln,

Vollmacht in dem Strafverfahren / dem Ordnungswidrigkeitenverfahren

gegen

wegen

Die Vollmacht berechtigt zur Verteidigung und Vertretung in allen Verfahrensabschnitten und Instanzen, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, in Bußgeldsachen nach §§ 73, 74 OWiG, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, der Verfahrenseinstellung nach §§ 153 ff. StPO zuzustimmen sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
2. Unterbevollmächtigte – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
5. Akteneinsicht zu nehmen

(Ort, Datum)

(Unterschrift)